

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 265.

Donnerstag den 22 September.

1870.

Leipziger Tageblatt.

(Auflage 8850 Exemplare.)

Das Abonnement für die Michaelis-Messe beträgt 25 Mgr.

Das „Tageblatt“ bringt täglich die neuesten Original-Telegramme aus der politischen wie aus der Handels- und Börsenwelt. Ueber den Gang der Messgeschäfte theilt es schnelle und zuverlässige Originalberichte aus sachkundiger Feder mit.

Inserate werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoischrift zu 2½ Mgr. berechnet, in größerer Schrift nach Verhältniß; für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Mgr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Mgr. Annahme der Anzeigen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 4 u. 5, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße im Fürstenhaus, und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Die für das nächste Blatt bestimmten Anzeigen bitten wir gefälligst bis Nachmittags 3 Uhr einsenden zu wollen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 14. September 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

In der heutigen Sitzung machte der Vorsteher Herr Advocat Dr. Georgi zunächst auf die Bestimmung in §. 6 der Geschäftsordnung aufmerksam.

Aus der Registrande wurde ein Rathschreiben mitgetheilt, nach welchem für Enteignung von Flurzubehörungen des Mannlehn-gutes Cunnersdorf zu Berichtigung der Parthe von der betr. Regulirungsgenossenschaft 2 Thlr. 6 Mgr. gegen tegale Quittung der Vertreter der Stadtgemeinde Leipzig ohne Weiteres gezahlt werden sollen.

Die Quittung, welche gleichzeitig zum Vortrag gelangte, verfassungsmäßig zu vollziehen, wurde einhellig beschlossen.

Ein Dankschreiben der Lehrerdirectoren-Conferenz wurde zur Kenntniß gebracht. Es lautet:

„Den städtischen Behörden von Leipzig erlauben sich die unterzeichneten Directoren ganz ergebenst mit dem Ausdrucke des herzlichsten Dankes zu nahen. Durch die von dem Rathe vorgeschlagene und den Stadtverordneten genehmigte Aufbesserung der Lehrergehälter haben die städtischen Behörden von neuem einen schönen Beweis ihrer wohlwollenden Fürsorge für das Schulwesen gegeben. Viele, namentlich die älteren der an unseren Schulen arbeitenden Kollegen werden dadurch von mancher drückenden Sorge befreit; die Erfüllung ihrer Berufspflichten ist ihnen wesentlich erleichtert. Wenn wir demnach in den gefaßten Beschlüssen eine für das Leipziger Schulwesen höchst segensreiche Maßregel erblicken, so fühlen wir, denen die besondere Sorge für die einzelnen Anstalten übertragen ist, uns auch im Interesse des gesammten Schulwesens zu diesem Danke verpflichtet. Den städtischen Behörden ganz ergebenst

Dr. Conrad Friedländer, Director der 1. Bürgerschule.

Dr. Ferdinand Reuter, Director der 2. Bürgerschule.

Dr. Richard Frißche, Director der 4. Bürgerschule.

L. Schöne, Director der 2. Bezirksschule.

Schott, Director der Rathsschule.

Dr. Kühn, Director der 5. Bürgerschule.

R. Krause, Director der 1. Bezirksschule.

Gräßner, Oberlehrer am Arbeitshaus für Freiwillige.“

Ebenso kam ein weiteres Rathschreiben über Besetzung von 12 ständigen Lehrerstellen an den hiesigen Schulen, über welches

in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen über die Ausübung des vot. neg. beraten werden wird, zum Vortrag.

Der Rath hat ferner beschlossen, den pro Gartenruhe auf 2 Thlr. 10 Mgr. bestimmten Pachtzins für Gärten im großen Johannisgarten pro □ Meter auf 8 Pfennige — nicht wie früher beschlossen auf 4 Mgr. pro □ Meter — zu bestimmen, und bittet um Zustimmung zu seinem Beschlusse.

Herr Vicevorsteher Dr. Näser bemerkte, daß im Ausschusse schon früher die Richtigkeit der Rechnung des Rathes bezweifelt worden sei, daß man aber nicht habe nachrechnen können, weil man nicht bestimmt gewußt habe, wie groß die Gartenruhe angenommen werde.

Einstimmig trat man dem Rathschlusse bei.

Zu dem Rathschlusse über Herstellung eines Fußweges neben dem Johannaparkwege in Breite von 4 Ellen (Kosten: 112 Thlr.) machte Herr Adermann-Teubner darauf aufmerksam, daß die Fußwege neben den Chaussees sehr unpraktisch angelegt seien, und beantragt eine Erhöhung des Fußweges über den Straßendamm.

Der Herr Vicevorsteher Näser hielt diesen Antrag nicht für gut durchführbar wegen der Abführung der Tagewässer. Dies würde sich bei einer Erhöhung nur mit großen Kosten bewirken lassen. Hauptsächlich handle es sich darum, den Fußweg abzugrenzen und das werde nach dem Rathschlusse erreicht werden.

Herr Adermann-Teubner hielt seinen Antrag aufrecht, da in anderen Städten die Fußwege erhöht angelegt würden, obwohl er nicht verkenne, daß mehr Kosten entstanden.

Nach einer Entgegnung des Herrn Vicevorstehers, welcher die technischen Schwierigkeiten der Erhöhung der Fußwege näher darlegt, bemerkte Herr Adv. Wachsmuth, daß der Adermann'sche Antrag auch in sofern Bedenken habe, als bei einer früheren Gelegenheit schon das Collegium einen gleichen Antrag gestellt und sodann, nachdem der Rath die Schwierigkeiten der Ausführung nachgewiesen habe, davon zurückgetreten sei. Einstimmig findet der Rathschluß Annahme, wogegen der Adermann'sche Antrag abgelehnt wurde.

Der Herr Vorsteher bemerkte hierauf noch ungefähr Folgendes:

„Ich habe noch eines Borganges zu gedenken. Herr Bürgermeister Koch hat an mich das Ersuchen gerichtet, eine genaue und bestimmte Angabe des Herrn Vicevorsteher Dir. Näser darüber zu ermitteln, von welchen Rathsmitgliedern derselbe Mittheilungen über die Frage der Verlegung des Unterrichts der dritten Bürgerschule in die Hörsäle der Universität erhalten habe und worin diese Mittheilung bestanden? Dem Schreiben ist ein Circular des

19^o

11^o

tags

achm.

nd 5.